



Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost
jeweils an den Bezirksausschuss
des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen,
z.Hd. des Vorsitzenden Herrn Spengler



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
17.12.2020

Radfahrer auf dem Gehweg Prinzregentenplatz – Lucile-Grahn-Straße trotz Verbot
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06901 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 – Au-
Haidhausen vom 18.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Spengler,

wir bedanken uns für die gewährte Fristverlängerung. Die im Bestand konfliktreiche
Radverkehrsführung ist dem Kreisverwaltungsreferat bekannt, da hierzu bereits mehrfach
Anträge aus den Bezirksausschüssen gestellt wurden, jedoch bisher leider keine
zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte.

Der Vorschlag, eine Radwegeauffahrt vom Prinzregentenplatz auf die Fahrbahn Lucile-Grahn-
Straße zu schaffen, um die bisher verbotswidrig über den westlichen Gehweg fahrenden
Radfahrenden besser führen zu können, wird durch die Straßenverkehrsbehörde grundsätzlich
befürwortet. Insbesondere für die Barrierefreiheit (Zugang Aufzug U-Bahn) und Sicherung des
Fußverkehrs könnte diese Maßnahme zu einer deutlichen Verbesserung gegenüber dem
Bestand führen. Mittel der Verkehrsordnung sind hier bereits ausgeschöpft: Der Gehweg ist
zur Klarstellung bereits im Bestand mit Zeichen 254 StVO (Verbot für den Radverkehr)
ausgewiesen, tatsächlich handelt es sich aber um eine tatsächlich genutzte Verbindung für
den Radverkehr vom Übergang über die Prinzregentenstraße zur Lucile-Grahn-Straße und
Zumpestraße, so dass Radfahrende hier tatsächlich regelmäßig den Gehweg befahren. Der
weitaus häufiger genutzte Weg ist die Verbindung direkt über die Niggerstraße.

Mit der zuständigen Polizeiinspektion 22 wurde daher zunächst ein Ortstermin durchgeführt
um die örtlichen Gegebenheiten in Augenschein zu nehmen, anschließend wurde durch das
Kreisverwaltungsreferat ein Lösungsvorschlag unterbreitet. Dieser sah vor, die beiden
Einsatzfahrzeuge an anderer Stelle in Anschluss an die bisherigen Stellplätze unterzubringen

um einen Umbau im Sinne einer Absenkung oder Rampe für den Radverkehr anzulegen. Dieses Anliegen wurde zunächst mit E-Mail vom 11.02.2020 durch die Polizeiinspektion 22 und erneut durch das Polizeipräsidium München mit E-Mail vom 10.11.2020 (Zitat im Anschluss) abgelehnt:

„Wir haben Ihr Vorhaben, am Übergang Prinzregentenplatz / Lucile-Grahn-Straße eine Radwegeauffahrt zu schaffen, geprüft. Dabei haben wir nicht nur verkehrliche Aspekte, sondern auch Fragen des Dienstbetriebs und einsatztaktische Fragen der Polizeiinspektion 22 (Bogenhausen) berücksichtigt:

1. Einsatztaktische Aspekte

Bei einer Einrichtung der geplanten Radwegeauffahrt würden zwei Parkplätze für Polizeieinsatzfahrzeuge entfallen, die auf Höhe des Anwesens Lucile-Grahn-Straße 48 kompensiert werden sollen. Zudem würde der bislang abgeschlossene bzw. sackgassenähnliche Parkplatzbereich für die Polizeieinsatzfahrzeuge für Fahrradfahrer geöffnet, die dann im Zweirichtungsverkehr an den abgestellten Polizeieinsatzfahrzeugen vorbeigeführt werden.

Dieser Umstand ist in mehrfacher Hinsicht problematisch.

Rücken Polizeidienstkräfte mit ihren Dienstfahrzeugen zu eiligen Einsätzen aus, sind sie vielen Stressfaktoren ausgesetzt. Bereits bei der Einsatzübernahme und während der Einsatzfahrt müssen sie sich insbesondere mit dem Einsatzgrund, dem Fahrtweg zum Einsatzort und einsatztaktischen Fragen unter Zeitdruck gedanklich auseinandersetzen.

Zusätzlich sollen sie bei Beginn und während ihrer Einsatzfahrt Gefährdungen für sich und andere Verkehrsteilnehmer ausschließen. Bei Umsetzung der von Ihnen geplanten Maßnahme müssen die Dienstkräfte nun auch vermehrt auf Radfahrer achten, die zu jeder Tages- und Nachtzeit, zum Teil schnell und ohne die erforderliche Beleuchtung den Bereich der Polizeiparkplätze passieren, den Fahrtweg der Einsatzfahrzeuge kreuzen oder diesen entgegenkommen. Dieser Umstand wäre mit erheblichem Gefahrenpotential bzw. erheblichen Unfallgefahren verbunden, zumal die Dienstkräfte in der „Stresssituation Einsatzfahrt“ ihre Aufmerksamkeit auf viele Dinge richten müssen und nicht die Möglichkeiten haben, ihre Aufmerksamkeit ausschließlich auf passierende Fahrradfahrer zu lenken.

Eine grundsätzliche Nutzung von Blaulicht und Martinshorn beim Ausfahren aus den Polizeiparkplätzen, um die Aufmerksamkeit von Fahrradfahrern auf die zu eiligen Einsätzen ausrückenden Dienstfahrzeuge zu lenken, kommt aus rechtlichen und aus Gründen der Rücksichtnahme auf die Anwohner nicht in Frage.

Es gibt Einsatzsituationen, in denen es nicht anders möglich ist, als Polizeidienstfahrzeuge, zu kontrollierende Fahrzeuge oder Fahrzeuge von zu kontrollierenden Personen zunächst mitten auf der Fahrbahn im Bereich der Polizeiparkplätze abzustellen und diese dann erst nach Durchführung weiterer polizeilichen Maßnahmen von dort zu entfernen. In dieser Zeit würden die Fahrzeuge den Fahrtweg passierender Fahrradfahrer blockieren und unter Umständen Verkehrsgefahren für diese verursachen.

2. Dienstbetriebliche Aspekte

Würde der Radverkehr auf dem Weg zur Radwegeauffahrt und retour auf der Fahrbahn

geführt werden, müssten die Aufnahmebereiche der Überwachungskameras an den Parkplätzen für Polizeieinsatzfahrzeuge aus Datenschutzgründen vollständig verpixelt werden. Eine Kameraüberwachung zur Eigensicherung der geparkten Dienstfahrzeuge wäre infolge dessen nicht mehr möglich. Die Existenz sämtlicher Parkplätze für Polizeieinsatzfahrzeuge stünde dann in Frage.

3. Aspekte der Radverkehrsführung

Eine klar erkennbare Radverkehrsführung im Bereich des Prinzregentenplatzes gibt es derzeit nicht. Zwar ist kurz vor dem Platz an der Prinzregentenstraße in südöstlicher Fahrtrichtung ein Zeichen 240 StVO (Gemeinsamer Geh- und Radweg) installiert, ob der gesamte Platz, nur ein Streifen entlang der Fahrbahn am Bushaltestellenbereich vorbei (hindurch?) oder nur die Lucile-Grahn-Straße entlang des Prinzregententheaters gemeinsamer Geh- und Radweg ist, ist dadurch aber nicht ersichtlich. Es bleibt unklar, wo Radfahren erlaubt ist und wo nicht.

Ungeachtet dessen birgt eine Radverkehrsführung vom Prinzregentenplatz aus über die Lucile-Grahn-Straße zur Einsteinstraße das Problem, dass sich an der Einmündung mit der Lucile-Grahn-Straße kein Übergang über die Einsteinstraße befindet und eine Fahrbahnquerung mittels Markierung im Bereich des Straßenbahnplanums untersagt ist. Es ist daher zu befürchten, dass die Radfahrer, die stadtauswärts fahren wollen, an dieser Stelle verbotswidrig den Radweg auf der Nordseite der Einsteinstraße entgegen der Fahrtrichtung benutzen werden. Will man als Fahrradfahrer von der Prinzregentenstraße aus zur Einsteinstraße gelangen, um diese zu überqueren, dürften die Routen über die Grillparzerstraße und die Nigerstraße/Schneckenburger Straße/Kuglerstraße wegen der dortigen Übergänge deutlich attraktiver sein.

Fahrradfahrer, die von den genannten beiden Übergängen aus in Richtung Prinzregentenstraße bzw. Prinzregentenplatz fahren wollen, können dies auf direktem Wege über die Grillparzerstraße und die Kuglerstraße/Schneckenburger Straße/ Nigerstraße tun.

4. Fazit

Im Hinblick auf die beschriebenen erheblichen Probleme, die zu erwartenden großen Nachteile für die Verkehrssicherheit und den fraglichen Mehrwert für die Radverkehrsführung lehnen wir die Einrichtung der geplanten Radwegeauffahrt am Prinzregentenplatz / Lucile-Grahn-Straße ab.“

Aufgrund der beschriebenen Aspekte ist die Schaffung einer Radwegeauffahrt in der Lucile-Grahn-Straße Ecke Prinzregentenplatz nicht möglich. Wir bedauern, dass aufgrund der berechtigten Gründe des Polizeipräsidiums im vorliegenden Fall keine Lösung für eine verbesserte Radverkehrsführung gefunden werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

KVR-I/313